

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GUTSCHEINE

IN DEN MONUMENTEN DER STAATLICHEN SCHLÖSSER UND GÄRTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

### 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Nachfolgende Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für alle angebotenen Gutscheine der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).
- 1.2 Die Gutscheine können nur an dem Standort eingelöst werden, an welchem sie erworben wurden. Die Gutscheine sind ausschließlich an den Schloss- und Klosterkassen einlösbar. In Ausnahmefällen sind die Gutscheine in den Shops auch an Audioguidestellen einlösbar.
- 1.3 Ein Erwerb oder Einlösen an Vorverkaufsstellen Dritter (u.a. Touristikinformatoren, Bergbahnstationen) ist nicht möglich.

### 2. VERTRAGSINHALT

- 2.1 Die Gutscheine können nur bei Vorlage in Papierform mit lesbarem Barcode eingelöst werden.
- 2.2 Ist der Preis der jeweiligen ausgewählten Leistung geringer als der auf dem Wertgutschein vermerkte oder hinterlegte Preis, verbleibt der Differenzbetrag als Guthaben. Das Guthaben wird beim Kauf einer weiteren Leistung angerechnet. Ist der Preis der jeweiligen ausgewählten Leistung höher als der auf dem Wertgutschein vermerkte oder hinterlegte Preis, muss der Differenzbetrag beglichen werden.
- 2.3 Die Mindestsumme für einen Gutschein lautet 10,00 €
- 2.4 Eine Barauszahlung des Gutscheinguthabens ist nicht möglich.
- 2.5 Bei Verlust des Gutscheins wird kein Ersatz geleistet.
- 2.6 Bei Nichtinanspruchnahme terminbezogener Gutscheine besteht kein Anspruch auf Umtausch, Rückzahlung oder Ersatzleistung.
- 2.7 Für die in Anspruch genommenen Leistungen gelten unsere jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 3. GÜLTIGKEITSDAUER

Der Gutschein verliert seine Gültigkeit mit Ablauf von drei Kalenderjahren nach Ablauf des Jahres des Erwerbs. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt der ungenutzte Gutscheinbetrag ersatzlos.

### 4. SCHLUSSKLAUSELN

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Bruchsal.

Stand: November 2013